



HAUSORDNUNG UND VORSCHRIFTEN

Stand: September 2024

Anwesenheitspflicht Theoretischer und Praktischer Unterricht

Es gilt für den theoretischen und den praktischen Unterricht sowie für Exkursionen eine **75%ige Anwesenheitspflicht**.

Es besteht die Verpflichtung am Unterricht teilzunehmen. Bleibt ein/-e Schüler:in mehr als fünf Stunden pro Monat bzw. **mehr als fünfzehn Stunden pro Jahr unentschuldigt** dem Unterricht fern, kann sie/er von der Schulleitung vom weiteren Schulbesuch ausgeschlossen werden. Bitte beachten Sie in diesem Zusammenhang den Punkt 6 („Vorzeitiger Schulabbruch“) des Aufnahmevertrages.

Die Schülerin/der Schüler bzw. die/der Erziehungsberechtigte hat **am ersten Tag der Abwesenheit vom Unterricht diese per Mail an die Tierpflegeschule bekanntzugeben** (siehe Fehlstundenregelung).

Als "unentschuldigt" gilt ein Fernbleiben, wenn die **Entschuldigung** dafür nicht spätestens **eine Woche nach dem letzten Tag des Fernbleibens unaufgefordert vorgelegt wird**. Die schriftliche Entschuldigung ist nur dann gültig, wenn sie vom Zahlungsverpflichteten bzw. Erziehungsberechtigten (vgl. Punkt 7) unterfertigt ist. Wurde **mehr als ein Schultag** gefehlt, so ist eine **ärztliche oder amtliche Bestätigung** unbedingt spätestens binnen einer Woche unaufgefordert - bei sonstigen obengenannten Rechtsfolgen - beizuschließen.

Übersteigt das Ausmaß der entschuldigten **Fehlstunden beim Praktikumsunterricht** einen bestimmten Rahmen (**ein Viertel der gesamten Unterrichtsstunden** je Praktikumsplatz), so müssen die **versäumten Praktikumsstunden** an diesem Praktikumsplatz **nachgemacht werden**. *Dies kann nur in Ferien (z.B. Weihnachts-, Semester-, Osterferien) und unmittelbar zu Beginn der Sommerferien erfolgen, wobei die Nachholtermine von der Schule festgelegt werden und unbedingt einzuhalten sind.*

Handy Benutzung im Unterricht

Das Handy muss während der Unterrichtsstunde **abgeschaltet, mindestens jedoch lautlos** gestellt werden. Es muss außer Sichtweite sein, außer die/der Lehrer:in fordert die/den Schüler:in ausdrücklich zur Benutzung des Handys im Unterricht auf.



Sollte ein/-e Schüler:in dennoch das Handy benutzen, muss sie/er dieses nach Aufforderung an die/den Lehrer:in übergeben. Die/Der Lehrer:in bewahrt das Handy bis zum Ende der Unterrichtsstunde sicher auf.

In den Pausen darf das Handy benutzt werden.

Mitnahme von Tieren

Die Mitnahme von Tieren in die Schule/in den Unterricht ist verboten.

Spind Miete

Die Tierpflegeschule stellt gegen eine Kautio

von Euro 30,- (dreißig) Spinde zur Aufbewahrung von Lehrmittel und privater Gegenstände zur Verfügung, die entgeltlos zu mieten sind.

Die/Der Mieter:in ist verpflichtet den Spind pfleglich zu behandeln und sauber zu halten.

Beschädigungen sind unverzüglich im Sekretariat zu melden!

Für den Inhalt der Spinde haftet die/der Mieter:in. Die Schulleitung ist berechtigt die Spinde in Gefahrensituationen oder bei Verdacht auf zweckwidrige Nutzung ohne Zustimmung der Mieterin/ des Mieters zu öffnen! Im Falle des Verlustes des Schlüssels wird die Kautio einbehalten.

Edu-Card

Alle Schülerinnen und Schüler der 1. Klasse erhalten zu Anfang des ersten Schuljahres eine Edu-Card. Die ausgehändigte Edu-Card ist über den gesamten Ausbildungszeitraum gültig, für diese muss ein Portraitfoto zur Verfügung gestellt werden.

Sollte diese verloren gehen, oder zerstört werden, kann man im Sekretariat - ausschließlich nach Abgabe einer polizeilichen Verlust-, oder Diebstahlsanzeige - ein Duplikat beantragen.

Aufenthalt in den Räumen der Schule und der Praktikumsstelle

Während des Aufenthalts in Räumen und Gängen außerhalb der Unterrichtszeit sind die Schülerinnen und Schüler angehalten, sich ruhig zu verhalten und von Lärmerzeugung abzusehen.

Abfall ist in den dafür vorgesehenen Behältnissen (Mülltrennung) zu entsorgen.

Stühle sind nach Gebrauch an die Tische zu stellen und nicht in den Gängen zurück zu lassen.

Schulordnung

Die gesamte Rechtsvorschrift für Schulordnung ist Teil der vorliegenden Hausordnung

<https://www.ris.bka.gv.at/GeltendeFassung.wxe?Abfrage=Bundesnormen&Gesetzesnummer=10009376>



Rauchen

Siehe Schulordnung

Benehmen in der Klasse

Siehe Schulordnung

Verspätetes Eintreffen zum Unterricht

Siehe Schulordnung



VORSCHRIFTEN FÜR DEN PRAXISUNTERRICHT

Das Praktikum ist Teil des Lehrplans!

- Zu Beginn des praktischen Unterrichtes müssen sich die Schüler:innen in der vorgegebenen **Arbeitskleidung** (Sicherheitsschuhe!) bei den jeweiligen Praktikumslehrer:innen melden.
Das Tragen privater Kleidung ist untersagt.
Pünktlichkeit ist ein absolutes MUSS (wir weisen Sie darauf hin, dass es je nach Praktikumsstelle sein kann, dass ein Zuspätkommen dazu führen kann, dass Sie am Praktikum nicht teilnehmen können!).
- **Sollten Schüler:innen am Tag des Praktikums verhindert sein, so ist die/der jeweilige Praktikumslehrer:in umgehend telefonisch zu informieren!**
(Umgang mit Entschuldigungen: siehe **Fehlstundenregelung**.)
- Die Schüler:innen haben sich einer Unterweisung in der **Arbeitssicherheit** des jeweiligen Praktikumsplatzes zu unterziehen und dieser ist unbedingt Folge zu leisten. Die Handhabung und Bedienung von Arbeitsmitteln, Arbeitsstoffen und sonstiger technischen Einrichtungen darf nur nach Unterweisung erfolgen.
Der **Umgang mit Tieren** (direkt oder indirekt) darf **nur auf Anweisung** der Praktikumslehrerin/de Praktikumslehrers erfolgen.
- **HYGIENE / PFLEGE**
 - * Fingernägel sind immer sauber, kurz geschnitten, gepflegt und ohne Fingernagelpiercings zu tragen.
 - * Nagellack in hellen Farben (am besten Nude) ist erlaubt.
 - * Künstliche Fingernägel müssen vor dem Praktikumsunterricht abgenommen werden (Verletzungsgefahr).
 - * Ein Bart sollte immer sauber und gepflegt sein.
 - * Aufgrund der Verletzungsgefahr ist das Tragen von Schmuck und Piercings generell untersagt.
 - * Nach Absprache mit den Praktikumslehrer:innen dürfen Piercings (Bauchnabel, Nase, Ohren) entsprechend abgeklebt werden.
 - * Dreadlocks sind aus hygienischen Gründen nicht erlaubt.
 - * Lange Haare müssen geschlossen getragen werden.
 - * Im Labor ist das Tragen von Parfum untersagt!
- Während des Praktikumsunterrichts muss das **Handy lautlos** geschaltet sein und darf nur für das Absetzen von etwaigen Notrufen verwendet werden.



Für die Absolvierung des Praktikums ist das „**Logbuch**“ zu führen. Nach jeder Unterrichtseinheit ist ein Feld auszufüllen und zur **Unterschrift** der/dem jeweiligen Praktikumslehrer:in unaufgefordert vorzulegen.

- Die **Einteilung und Dauer einer Pause** wird und muss basierend auf den aktuellen gesetzlichen Bestimmungen von der jeweiligen Praktikumsstelle vorgegeben und eingehalten werden.
- Das **Entfernen von der Praktikumsstelle** während des Praktikums **ist untersagt!**
- Für die Dauer des Praktikums an der **Kleintierklinik** ist die Benützung der dort verfügbaren Garderobekästen möglich. Die Schlüsselvergabe erfolgt im Sekretariat. Bei der Schlüsselübernahme ist eine Kautions von € 30,- (dreißig) zu hinterlegen. Außerhalb der Praktikumszeit ist der Aufenthalt in Tierstallungen und der Umgang mit Klinikpatienten bzw. universitätseigenen Tieren untersagt.
- **Verletzungen jeder Art sind sofort den Praktikumslehrer:innen UND dem Schulsekretariat (Alice LÜTJENS, Tierpflegeschule@vetmeduni.ac.at) zu melden.**
- Die **Benotung** des praktischen Unterrichtes erfolgt nach dem Ausmaß und der Qualität der Mitarbeit und richtet sich nach der von der Tierpflegeschule definierten Benotungskriterien. **Die alleinige Anwesenheit genügt NICHT für eine positive Beurteilung.**



Die Praktikumslehrer:innen sind berechtigt Schüler:innen bei Nichteinhaltung der Vorschriften für den Praktikumsunterricht vom Unterricht zu verweisen.

Die entstehenden Fehlstunden gelten als unentschuldigt.

Zusätzliche Anweisungen der Praktikumsstellen sind bindend Folge zu leisten.



Empfohlene Schutzimpfungen

- Tollwut
- FSME
- Tetanus
- Influenza
- Hepatitis (Kombi-Impfung AB)

Denken Sie immer daran – **SIE REPRÄSENTIEREN DIE TIERPFLEGESCHULE!**